

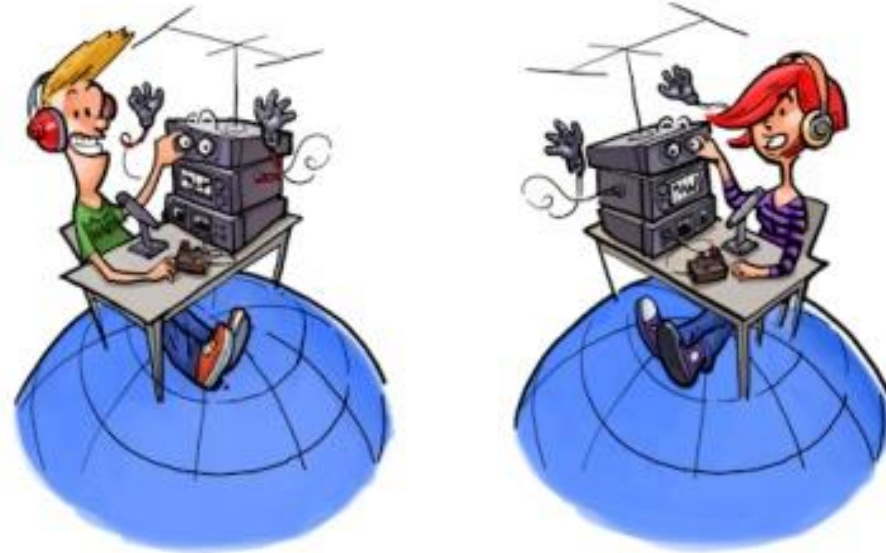


Ausbildungsfonds/Ausbildungs-Reglement

Revision Reglement Ausbildungs-Fonds der USKA



Ausbildungsfonds/Ausbildungs-Reglement



Bisheriges Reglement ist zurzeit **sistiert**. Es muss totalrevidiert werden. ([siehe USKA-News-Meldung vom 16. Januar 2019](#))

Überbrückung: Antrag an Vorstand, Vorstands-Beschlüsse



Ausbildungsfonds/Ausbildungs-Reglement

Das «Reglement Ausbildungs-Fonds der USKA» beschreibt die Jugend-Förderungs-Initiative der USKA und legt fest, unter welchen Bedingungen und an wen finanzielle Beiträge aus dem Ausbildungs-Fonds der USKA geleistet werden können. Das Reglement existiert seit dem Herbst 2013 und wurde 2016 revidiert. Die zurzeit gültige Version 2016 weist, wie sich in der Praxis gezeigt hat, **mehrere Unklarheiten auf, welche in der Praxis zu Unstimmigkeiten geführt haben. Die Formulierung lässt zurzeit offenbar stellenweise unterschiedliche Interpretationen zu. Auch solche, die nicht im Sinn der USKA sind.**

Ausbildungs-Förder-Beiträge erhalten gemäss bisherigem Reglements-Text Kurs-durchführende Sektionen der USKA sowie Schüler, Lehrlinge und Studenten. Die Anträge werden durch den Leiter der Ausbildungs-koordination der USKA geprüft und freigegeben. Seit dieses Vorstands-Amt vakant ist, durch den ganzen Vorstand.

Im Vereinsjahr 2018 haben zwei USKA-Sektionen Beiträge von insgesamt Fr. 2'450.00 erhalten, drei Kollektivmitglieder haben insgesamt Fr. 3'200.00 erhalten (letzteres als vom Vorstand bewilligte Ausnahmeregelung). Nach Beitrags-Arten aufgeschlüsselt waren es im Jahr 2018 total Fr 4'750.00 «Erfolgs-Honorierung» an die Sektionen (Art 8) sowie total Fr. 900.00 «Lehrgangs-Verbilligung» an kursteilnehmende Schüler, Lehrlinge und Studenten (Fr. 300.00 pro HB9-Kursteilnehmender gemäss Art 7 welche vollumfänglich weitergegeben werden müssen).



Ausbildungsfonds/Ausbildungs-Reglement

....

Der Ausbildungs-Fonds der USKA und dessen Reglement wurden ursprünglich für Kurs-veranstaltende Sektionen der USKA konzipiert. Im vergangenen Jahr haben jedoch Kollektivmitglieder der USKA mehr Nachwuchsförderung betrieben als die USKA-Sektionen. Der Vorstand hat deshalb auch Zuschüsse an durchführende Kollektivmitglieder im Sinn und Geist des Ausbildungs-Fonds bewilligt. Insbesondere auch, weil das zur Verfügung stehende Budget von den Sektionen nicht ausgeschöpft worden war.

Ein Reglement, dessen Handhabung in der Praxis mehrheitlich die Bearbeitung von Ausnahmen bewirkt, ist dringend revisionsbedürftig. Der Vorstand der USKA hat an seiner Januar-Sitzung deshalb beschlossen, das bisherige Reglement per 1.1.2019 ausser Kraft zu setzen und die Ausarbeitung des neuen Reglementes durch die Ausbildungs-koordination der USKA abzuwarten.

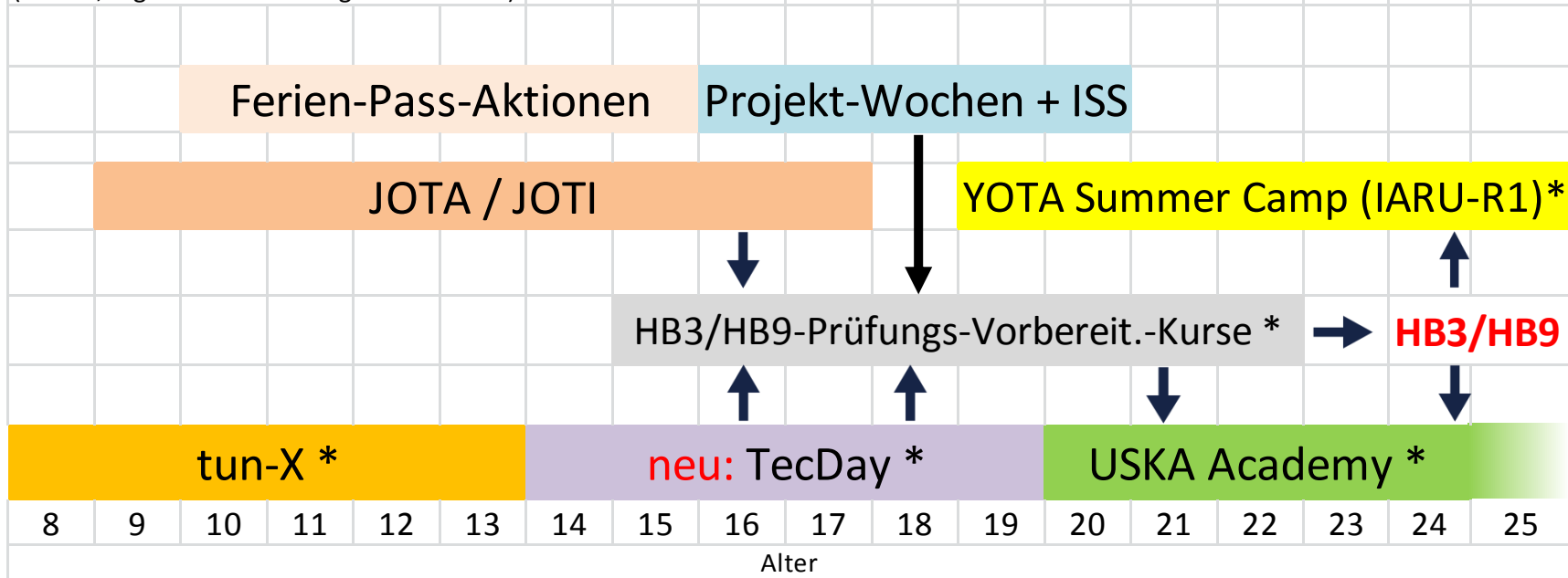
Sektionen und Kollektivmitglieder, welche Aktivitäten betreiben, welche sie dem Reglement unterstellen wollen, werden in der Zwischenzeit gebeten, mit dem Vorstand Kontakt aufzunehmen.



Ausbildungsfonds/Ausbildungs-Reglement

Jugendarbeit im Amateurfunk

(Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene)



23.02.2018/HB9AMC

*) finanziell unterstützt durch Ausbildungs-Fonds der USKA



Ausbildungsfonds/Ausbildungs-Reglement

Zielsetzungen eines neuen Reglements

Honorierung von Ausbildungs-Tätigkeiten

- Zweck entsprechend der USKA-Statuten
Hauptzweck ist klar: neue USKA-Mitglieder gewinnen
- Fehler aus dem alten Reglement korrigieren
(Reglements-Verletzungen, fehlende Kontrolle, teils unscharfe Formulierungen, Stringenz)
- Kontrolle durch Ausbildungs-Koordination der USKA
- Klare Definition an welche Org Beiträge erfolgen, klare Definition unter welchen Voraussetzungen/Regeln, Durchsetzung
- Möglichst alle Formen von Ausbildungs-Tätigkeiten ustü, entsprechend ihrer Zielerreichung zu bewerten



Ausbildungsfonds/Ausbildungs-Reglement

Grundsätze des neuen Reglements

Organisation

- Fonds = Förderverein (anstelle Stiftung)
Gemeinnützigkeits-Status (Steueramt Zug)
Vergabe-Reglement klar auf Amateurfunk-Tätigkeiten fokussiert

Finanzierung

- Beiträge von Sponsoren, Firmen, Private, Stiftungen, Legate etc.
- Fördermittel der öffentlichen Hand gemäss KJFG (Kinder- und Jugend-Förderungs-Gesetz des Bundes) und aus weiteren Gefässen, welche die Jugendarbeit oder die Motivation Jugendlicher für technische und naturwissenschaftliche Berufe zum Ziel haben.
- Nationaler Finanzausgleich der Nutzniessenden



Ausbildungsfonds/Ausbildungs-Reglement

Vergleich mit anderen nationalen Organisationen

RSGB

Radio Communications Foundation (commsfoundation.org)

RSGB Legacy Fund

ARRL

The ARRL Foundation

ARRL Youth+Education Fund

ARRL Legacy Circle

Bei Interesse bitte nachlesen, was die machen!



Ausbildungsfonds/Ausbildungs-Reglement

Zeitliches, weiteres Vorgehen

- Bildung einer Arbeitsgruppe
(wer möchte mitwirken? Zeit verfügbar?)
- Parallel dazu im USKA-Vorstand:
Förderverein Statuten, Vergabereglement
Verhandlung mit Steueramt Zug
- Antrag an USKA-Vorstand
- Genehmigung durch USKA-Vorstand und durch Vorstand
Förderverein nach dessen Gründung